

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Konsistoriums
in Kiel.

Stück 15.

Kiel, den 19. August.

1919.

Inhalt: 65. Kirchensammlung zum Besten der Schleswig-Holsteinischen Diakonissenanstalt. — 66. Kirchensammlung für den Jerusalemverein und die Leipziger Judenmission. — 67. Unabkömmlichkeit der Geistlichen für den Fall einer Mobilmachung. — 68. Regierungsamtsblatt. — 69. Steuerungsgebiete für laufende Kriegsteuerungszulagen. — Personalien usw.

Nr. 65. Kirchensammlung zum Besten der Schleswig-Holsteinischen Diakonissenanstalt.

Kiel, den 26. Juli 1919.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß am 11. Sonntag nach Trinitatis (31. August) d. J. zum Besten der Schleswig-Holsteinischen Diakonissenanstalt in Rickling (Holstein) eine allgemein verbindliche Kirchensammlung in allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten abzuhalten ist.

Die neuen Aufgaben der Kirche fordern, daß die Brüder in der Diakonissenanstalt eine gründliche Ausbildung erhalten. Diese Ausbildung verursacht nicht unerhebliche Kosten. So erfreulich es ist, daß die Brüderschaft einen guten Zuzug von jungen Brüdern hat, so werden die Ausbildungskosten dadurch bedeutend vergrößert.

Wir legen daher die angelegentlichste Förderung der Sammlung den Herren Geistlichen warm ans Herz.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

J. B.:

Nr. I. 1408.

Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 66. Kirchensammlung für den Jerusalemverein und die Leipziger Judenmission.

Kiel, den 1. August 1919.

Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß am 10. Sonntag nach Trinitatis (24. August) d. Js. eine gemeinsame verbindliche Kirchensammlung zum Besten des Jerusalemvereins und der Judenmission einzusammeln ist.

Der Ertrag der Sammlung wird zwischen Jerusalemverein und Zentralverein für Mission in Israel geteilt werden.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. I. 1634.

D. Dr. Müller.

Nr. 67. Unabkömmlichkeit von Geistlichen für den Fall einer Mobilmachung.

Kriegsministerium
Nr. 3487/4. 19. A. M.

Berlin W 66, den 14. Mai 1919.
Leipzigerstraße 5.

Mit Rücksicht auf die eingetretenen veränderten Verhältnisse und im Hinblick auf den Erlaß vom 31. Januar 1919 — Nr. 68/19. g. A. M. —, wonach die Bezirkskommandos in besonders begründeten Ausnahmefällen nach näherer Anordnung des Generalkommandos Befreiung von der Einberufung genehmigen dürfen, wird die Aufstellung von Listen über die für den Fall einer Mobilmachung unabkömmlichen Beamten nach §§ 126 und 128 W. O. von jetzt ab für entbehrlich gehalten. Der dorthin gerichtete Erlaß vom 24. Februar 1919 — Nr. 944/2. 19. A. M. — wird daher aufgehoben. — Die obersten Zivilverwaltungsbehörden in Ersatzangelegenheiten haben Kenntnis erhalten.

Der Kriegsminister.

Im Auftrage:

gez. von Kessel.

Kiel, den 30. Juli 1919.

Vorstehenden, vom Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung uns
teilten Erlaß des Kriegsministeriums geben wir hiermit bekannt. Unsere Bekanntmachung vom
16. April 1890 — Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 42 — betreffend Aufstellung
von Listen über die für den Fall einer Mobilmachung unabkömmlichen Geistlichen tritt damit
gleichfalls außer Kraft.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

J. B.:

Nr. I. 1525.

Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 68. Regierungsamtsblatt.

Kiel, den 6. August 1919.

Anläßlich verschiedener Anfragen machen wir die Herren Geistlichen darauf aufmerksam, daß
durch die Aufhebung der Ortsschulaufsicht an der unentgeltlichen Lieferung des Regierungsamts-
blatts an sie nichts geändert ist, also auch zu einer Verweigerung der Annahme seitens der
Herren Geistlichen kein Grund vorliegt.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. II. 506.

D. Dr. Müller.

Nr. 69. Steuerungsgebiete für laufende Kriegsteuerungszulagen.

Kiel, den 15. August 1919.

Außer den in unserer Bekanntmachung vom 19. Mai 1919 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 50 —
genannten Orten, gelten für die Bemessung der Kriegsteuerungszuwendungen als Steuerungsgebiet
die Inseln Helgoland und Sylt, Laboe und die Städte Flensburg, Neumünster, Schleswig und Itzehoe.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. III. 1720.

D. Dr. Müller.

Personalien.

- Eingeführt:
1. Am 22. Juni Kompastor Jörgensen in Sonderburg als Hauptpastor daselbst.
 2. Am 6. Juli Pastor Richard Treplin-Krempe als Pastor auf Röm.
 3. Am 27. Juli Pastor Paul Bruns als Kompastor in Mölln (Lbg.).
 4. Am 10. August Pastor Kragh-Hvidding als Pastor in Hohenasper.

Ernannt: 1. Zufolge Erlasses vom 23. Juni 1919 ist der Pastor Langlo in Esabbel (Alten) zum Propsten ernannt worden. Dem Genannten ist seitens des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die Propstei Sonderburg übertragen worden.

2. Am 26. Juli der Provinzialvikar Pastor Clausen-Kiel zum Pastor in Neuenkirchen in Dithm.

3. Dem Kirchenpropsten, Konsistorialrat Schmidt in Rödding ist seitens des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die Propstei Kiel übertragen worden.

4. Am 30. Juli der Kirchenpropst, Konsistorialrat Schmidt in Rödding zum Pastor des Bezirkes I der Nikolai-Kirchengemeinde in Kiel.

Bestätigt: 1. Am 23. Juli die Wahl des Pastors Volten-Mögeltondern zum Pastor in Bünsdorf.

2. Am 11. August die Wahl des Pfarramtskandidaten Christian Bahnsen in Altona zum Pastor in Hohenstein.

Präsentiert: 1. Für das Pfarramt in Rating die Pastoren: Lange-Osterlinnet, Lic. Pohlmann-Neumünster, Moritzen-Jels und als Ersatzmänner: Kandidat Moritz-Boizenburg und Pastor Hellwig-Helgoland.

2. Für das Hauptpastorat in Rendsburg-St. Marien, die Pastoren: Tonnesen-Hellwatt, Siemonsen-Schenefeld, Paulsen-Krummendief und als Ersatzmann: Pastor Dittmann-Neugalmshüll.

Ordiniert: Am 27. Juli Kandidat Franz Moritz als Provinzialvikar.

Erledigte Pfarrstellen.

Pfarrstelle des Bezirkes II der Ansgar-Gemeinde Kiel. Grundgehalt 2400 M., dauernder Grundgehaltszuschuß 2000 M. Dienstwohnung vorhanden. Konsistorium ernannt. Bewerbungsgesuche binnen 3 Wochen an den Synodalausschuß Kiel, Flämische Straße 2 a.